

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 15 (1923)

**Heft:** 9

**Rubrik:** Sozialpolitik

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

band in seiner derzeitigen Zusammensetzung und bei der jetzigen Leitung niemals vertreten können.

Ferner wird der Zusammenschluss einiger Lokalsektionen von Gemeinde- und Staatsarbeitem zu einem Zentralverband gebührend gefeiert. Dass so nebenbei dem « kommunistischen » Gemeinde- und Staatsarbeiterverband eins aufgewischt wird, versteht sich ganz von selbst. Als besondere Attraktion wird überdies die Bildung eines « neutralen » Postangestelltenverbandes erwähnt. Dabei wird freilich mit Tränen in den Augen festgestellt, dass die Zahl der senkrechten Bekänner ihrer Ueberzeugung nicht allzugross sei; der Bekennermut scheine leider nicht die vorherrschende Eigenschaft sehr vieler sonst sehr christlich Gesinnter zu sein.

Dem christlichnationalen Gewerkschaftsbund gehörten Ende 1922 die folgenden Verbände an:

Christlicher Verband der Arbeiter und Arbeiterinnen der schweizerischen Textil- und Bekleidungsbranche, Sitz St. Gallen.

Christlicher Metallarbeiterverband der Schweiz, Sitz Winterthur.

Christlicher Holzarbeiterverband der Schweiz, Sitz Luzern.

Zentralverband christlichsozialer Bauarbeiter der Schweiz, Sitz St. Gallen.

Zentralverband christlichsozialer Maler der Schweiz, Sitz St. Gallen.

Christlichsozialer Verband der Transport-, Hilfs-, Lebens- und Genussmittelarbeiter der Schweiz, Sitz St. Gallen.

Christlichsozialer Verband der Buchbinder und verwandter Berufe, Sitz Einsiedeln.

Schweizerische Buchdruckergewerkschaft, Sitz Luzern. Gewerkschaft des christlichen Verkehrspersonals, Sitz Zürich.

Christlichnationaler Verband der Gemeinde- u. Staatsarbeiter und -angestellten, Sitz Luzern.

Verband Schweizer Metzgerburschenvereine, Sitz Bern.



## Sozialpolitik.

**Arbeitslosenversicherung.** Der Bundesrat unterbreitet der Bundesversammlung eine Botschaft betreffend die Beitragsleistung an die Arbeitslosenversicherungskassen für das Jahr 1923.

Die Subvention soll unter den gleichen Bedingungen gewährt werden, wie für die Vorjahre.

Dagegen soll die Subvention von 33½ Prozent in den letzten Jahren auf 30 Prozent für das Jahr 1923 herabgesetzt werden: Wir betrachten das als eine kleinliche, durch nichts gerechtfertigte Knorzerei, auf die der Bundesrat nur verfallen konnte, weil es heute zum Kurs gehört, überall, wo es sich um Leistungen für die Arbeiter handelt, Abstriche zu machen. Die 3½ Prozent, die der Bundesrat den Kassen abzwacken will, machen den Braten nicht fett. Nach den eigenen Berechnungen des Bundesrates erspart er mit seinem Vorschlag ganze Fr. 23,000.—. Diese Summe spielt im Bundeshaushalt eine so geringe Rolle, dass sie am allerwenigsten am Arbeitslosenbudget hätte abgeschrieben werden dürfen.

Wir erfahren aus der Botschaft, dass die Zahl der Kassen, die heute Subventionen vom Bunde beziehen, 61 beträgt. Davon sind 19 öffentliche, 4 paritätische, der Rest Gewerkschaftskassen. Der Mitgliederbestand aller Kassen beträgt rund 185,000. Die arbeitslosen Mitglieder wurden 1922 durchschnittlich für 26 Tage mit täglich Fr. 3.28, insgesamt mit Fr. 87.50 unterstützt. Die Aufstellung zeigt, dass sowohl die Zahl

der unterstützten Arbeitslosentage wie die Höhe der Unterstützung von Jahr zu Jahr steigt. Welche Anforderungen während der Krisenzeite an die Kassen gestellt wurden, ergibt sich aus den folgenden Ziffern. Es wurden in den vergangenen Jahren ausbezahlt an Unterstützungen und Subventionen:

	Unterstützung	Subvention
1919	1,523,917.53	507,464.61
1920	1,912,969.39	637,162.97
1921	5,492,581.91	1,822,163.05
1922	3,582,435.29	1,030,082.14

Wir erwarten, dass die Bundesversammlung den Ansatz der letzten Jahre wiederum herstellt und 33½ Prozent auszahlt.



## Volkswirtschaft.

### Die schweizerischen Aktiengesellschaften im Jahre 1922.

Heft 3 des fünften Jahrgangs der « Schweizerischen statistischen Mitteilungen » befasst sich mit den schweizerischen Aktiengesellschaften im Jahre 1922. Aus den statistischen Darstellungen geht hervor, dass die Entwicklung im Berichtsjahre folgenden Verlauf genommen hat: Auf der einen Seite sind Kriegs- und Nachkriegsgründungen liquidiert sowie Kriegsverluste durch Sanierungen von den Aktionären übernommen worden; auf der andern Seite ist eine Einschränkung der Neugründungen und der Kapitalerhöhungen zu verzeichnen. Aus dieser Situation hat sich eine Gesamtverminderung des Aktienkapitals von 4,884,000 Fr. ergeben gegenüber einer Zunahme um 421,000,000 im Vorjahr und 480,000,000 im Jahre 1920.

Der gesamte Bestand an Aktiengesellschaften hat im Jahre 1922 um 212 zugenommen. Auf Jahresende bestanden in der Schweiz 7710 Aktiengesellschaften mit einem Kapital von 5,659,782,000 Fr. Kantonsweise betrachtet stehen, gemessen am Nominalkapital, die folgenden Kantone an der Spitze: Zürich mit 794 Gesellschaften und 1,481,022,000 Fr. Nominalkapital; Genf mit 2711 Gesellschaften und 589,765,000 Fr. Nominalkapital; Baselstadt mit 333 Gesellschaften und 557,842,000 Fr. Nominalkapital, und Bern mit 701 Gesellschaften und 525,350,000 Fr. Nominalkapital.

Nach Grössenklassen betrachtet ergibt sich, dass die Abnahme des Aktienkapitals lediglich auf den Stufen 1—5 Millionen und 5—10 Millionen festgestellt werden kann; bei allen andern Stufen ist eine Zunahme zu konstatieren. Aus dieser Entwicklung ergibt sich eine Abnahme des durchschnittlichen Aktienkapitals, das sich Ende 1922 auf 735,000 Fr. belief, während es im Vorjahr noch 756,000 Fr. betrug.



## Internationales.

**Internationaler Verband der Lithographen, Stein drucker und verwandter Berufe.** Auf den vom 23 bis 26. August 1923 in Luxemburg stattfindenden Kongress der Lithographen und Steindrucker hin erstattet das internationale Sekretariat Bericht über seine Tätigkeit in den letzten drei Jahren. Den dortigen Darlegungen entnehmen wir, dass sich die Mitgliederzahl, die im Dezember 1913 33,939 betrug, bis Ende Dezember 1921 auf 44,265 erhöht hat und dass dem internationalen Verband Ende Dezember 1922 noch 44,079 Mitglieder ange schlossen waren. Da das Sekretariat seinen Sitz in Brüssel hat, war es notwendig, die Verbandskasse durch Ankauf von Dollars gegen Valuta-Entwertung zu schützen.

